**Anmeldung Lernvikariat 2024-25 vom 1. August bis 31. Juli**

|  |  |
| --- | --- |
| Name Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Vorname Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Strasse Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | PLZ, Wohnort Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Mobile Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Geburtsdatum Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Heimatort Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | Nationalität Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ich übernachte in allen Kurswochen im Einzelzimmer, Belastung 20.—pro Nacht | Ich übernachte im Doppelzimmer |
| **Menu** vegetarisch Bemerkungen Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Ich werde das Lernvikariat zu 50% während zweier Jahre absolvieren (Genehmigung Ausbildungskommission muss vorhanden sein). | |
| **Universitätsangaben**  Ich studiere an der Uni: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.  Mein Masterabschluss ist geplant auf Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses muss **vor** Vikariatsbeginn nachgereicht werden. | |
| **Vikariatsangaben**  Empfehlende Konkordatskirche: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Kirchgemeinde in der das Vikariat absolviert wird: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Ich bestätige, dass die Bedingungen zum Vikariatsort gemäss §73 der [Ausbildungsordnung](https://www.bildungkirche.ch/sites/default/files/2022-03/Teilrevision%202021%20Ausbildungsordnung%20Konkordat%202021118.pdf) eingehalten sind. (Text siehe am Schluss dieses Formulars)  Name Vikariatsleiterin/Vikariatsleiter: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Anstellung in der Kirchgemeinde seit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. zu Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Stellenprozent  Anzahl Jahre im Pfarramt: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  ist diplomierte/r Ausbildungspfarrer\*in (CAS)  hat landeskirchliche Anerkennung  ist in Ausbildung zum/zur Ausbildungspfarrer\*in (CAS)  hat noch kein Modul des CAS Ausbildungspfarrer\*in besucht  [Informationen zu Ausbildungspfarrer\*in](https://www.bildungkirche.ch/ausbildungspfarrerinnen) | |
| Name und Wohnort des Mentors, der Mentorin:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |
| **Ekklesiologisch-Praktische Semester** (EPS)  besucht  im kommenden Semester  Dispens  **Seelsorgeübung**  besucht  Spiritual Care Uni ZH  Dispens  **Kirchliche Eignungsklärung**  KEK I  Assessment  **Zutreffendes ankreuzen Bemerkungen** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| **Unterschrift Vikarin/Vikar: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** | |

**Bitte Rückseite beachten**

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zusammen mit den untenstehenden Beilagen **bis spätestens** **1. Dezember des Vorjahres** elektronisch ans Sekretariat [yvonne.fritz@zhref.ch](mailto:yvonne.fritz@zhref.ch) zu senden.

* [Überlegungen zum Start ins Vikariat](https://www.bildungkirche.ch/sites/default/files/2023-06/%C3%9Cberlegungen%20zum%20Start%20ins%20Vikariat.docx)
* Curriculum vitae (tabellarisch)
* Kopie Personalausweis oder Pass, für Ausländer: Niederlassungsbewilligung
* Handlungsfähigkeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) von der Wohnortgemeinde
* aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als ein Jahr)
* Sonderprivatauszug (nicht älter als ein Jahr) sofern vorhanden.  
  Andernfalls erhalten Sie Anfang Jahr ein Schreiben, mit dem Sie den Auszug bestellen können.
* Bescheinigung der aktuellen Kirchenmitgliedschaft mit Angabe der Kirche (vom Kirchensekretariat der Wohngemeinde)
* Empfehlung Ihrer Konkordats-Landeskirche mit Angabe der Vikariatsgemeinde
* [Bestätigung Mentorat](https://www.bildungkirche.ch/sites/default/files/2022-10/Best%C3%A4tigung%20Mentorat.docx)
* Allfällige Äquivalenzentscheide des Konkordats
* Passfoto für Ausbildungsausweis digital oder gutes Bild auf CV

Zusätzlich für Regelstudierende

* Bachelorzeugnis
* Masterzeugnis oder Bescheinigung über mindestens 60 ECTS-Punkte im Masterstudium oder aufzeigen, wie bis 31. Juli alle erforderlichen Punkte erreicht werden können.

Zusätzlich für Quest-Studierende

* Masterzeugnis oder Bescheinigung über mindestens 105 ECTS-Punkte (inkl. Schools) oder aufzeigen, wie bis 31. Juli alle erforderlichen Punkte erreicht werden können.

Weitere Besonderheiten siehe Webseite [Lernvikariat – Anmeldung – Besonderheiten für Quest-Studierende](https://www.bildungkirche.ch/lernvikariat-der-konkordatskirchen)

**Ausbildungsordnung vom 14. Juni 2019/18. November 2021:**

§ 73 Ort

1 Die zuständigen Stellen der Konkordatskirchen bestimmen in Absprache mit den Lernvikarinnen und Lernvikaren und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Vikariatsleitüng gemäss § 90 die Kirchgemeinde für die Absolvierung des Lernvikariats.

2 Die Kirchgemeinde gemäss Abs. 1 muss zu einer Konkordatskirche gehören.

3 Das Lernvikariat kann nicht in der Kirchgemeinde absolviert werden, in welcher:

a) das EPS besucht wurde;

b) die Lernvikarin oder der Lernvikar vor Antritt des Lernvikariats wohnhaft oder deren Mitglied sie oder er in den letzten 15 Jahren während insgesamt mehr als drei Jahren war;

c) die Lernvikarin oder der Lernvikar als kirchliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter tätig war;

d) die bisherige Mentorin oder der bisherige Mentor oder die das EPS begleitendePfarrperson tätig ist;

e) gleichzeitig ein EPS stattfindet, sofern die Kirchgemeinde nicht mindestens zwei

Pfarrstellen aufweist;

f) gleichzeitig ein anderes Lernvikariat stattfindet, sofern die Kirchgemeinde nicht

mindestens zehn Pfarrstellen aufweist.

4 Bei Kirchgemeinden mit mehr als zehn Pfarrstellen ist die Zugehörigkeit zu einer Teil-Kirchgemeinde einem Pfarrkreis oder zu einer vergleichbaren Organisationseinheit massgebend.

5 Die Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung prüft, ob die Bedingungen gemäss Abs. 2–4

eingehalten sind.

6 Die Ausbildungskommission kann auf Antrag der Arbeitsstelle für die kirchliche Ausbildung und nach Rücksprache mit der empfehlenden Konkordatskirche die Weiterführung des Lernvikariats in einer anderen Kirchgemeinde oder dessen Abbruch anordnen.